

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Fürstenfeldbruck Am Brunnenhof 14 82256 Fürstenfeldbruck

An

**Oberbürgermeister Haas und den Stadtrat
der Gr. Kreisstadt Germering**

Rathausplatz 1

82110 Germering

Kreisgruppe

Fürstenfeldbruck

Am Brunnenhof 14

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141/ 69 67

Telefax: 08141/ 51 45 84

fuerstenfeldbruck@bund-

naturschutz.de

www.fuerstenfeldbruck.bund-

naturschutz.de

1. Vorsitzende:

Eugenie Scherb

Dohlenstraße 1

82223 Eichenau

Telefon: 08141/ 72892

E-Mail:

eugenie.scherb@gmx.de

13.05.2019

**Bebauungsplan IG 28 c sowie Flächennutzungsplan - Änderung für den Bereich
zwischen Augsburg-, Köhlerstraße und Hochrainweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Fürstenfeldbruck (BN) bedankt sich für die Übersendung der Planungsunterlagen zu o. a. Bauleitverfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Warum dieses Bauleitverfahren bereits in Gang gesetzt wurde, obwohl die ausgelegten Planungsunterlagen noch unvollständig sind (s. Ziff. 2.4 - "Lufthygiene" und Anlage 2 - Ergebnis der saP), ist nicht nachvollziehbar.

Wie kürzlich aus Presseveröffentlichungen zu entnehmen war, ist lt. Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes von Germerings Flächen bereits jetzt ein Anteil von 46 % verbraucht. Vor diesem Hintergrund wird eine 80%ige Versiegelung im Planungsgebiet als massiver Eingriff und damit als ein weiterer, schwerwiegender Verlust an der wertvollen Ressource Boden gewertet.

Der Boden ist eine endliche Ressource, die viele wichtige Funktionen erfüllt. Böden werden u. a. durch Verdichtung und Versiegelung sowie Auswirkungen des Klimawandels dauerhaft eingeschränkt oder zerstört. Damit stehen sie der Landwirtschaft für eine nachhaltige Lebensmittel- und Rohstoffherzeugung nicht mehr zur Verfügung. Außerdem sind unsere Böden Teil der bayerischen Kultur- und Erholungslandschaft. Problematisch ist, dass versiegelte Böden kaum Wasser speichern und filtern. Sie beeinflussen nachteilig das Lokalklima, weil sie kaum Feinstaub binden. Angesichts der hohen Feinstaubbelastung auf der stark frequentierten B2, der Augsburgs Straße und im Bereich der bestehenden und künftigen Gewerbeflächen wird sich der Verlust dieser Funktion hier besonders gravierend bemerkbar machen! Der BN stellt fest, dass diese Planung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie entgegensteht, aus der hier zitiert wird:

Bankverbindung und
Spendenkonto:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN:
DE9470053070000805681
BIC:
BYLADEM1FFB

" Mit Blick in die Zukunft gilt es daher, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren und nutzungsbedingte Schädigungen von Böden zu vermeiden,...".

Ziele

- *Verstärkter Bodenschutz zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels*
- *Langfristig deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs bis hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch.*

Einwendungen und Empfehlungen im Einzelnen zum Begründungstext:

Ziff. 2.5: Die Aussage, es bestehe bereits heute ausreichende Möglichkeit, sich mit Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen, wird kritisch beurteilt. Dass sich die Versorgung mit Lebensmitteln trotz Zunahme der Verbraucherzahlen, wie auch hier am nördlichen Stadtrand, nur noch auf wenige Standorte konzentriert, ist aus ökologischen wie auch aus sozialen Gründen bedenklich. Daher sollte die Ansiedlung einer Nahversorgung mit Grundnahrungsmitteln angestrebt werden. Sie würde dem Gebiet unmittelbar (vgl. hierzu die Ausführungen zu 4.2, S. 12 vorletzter Abs.), aber auch darüber hinaus nutzen.

1. Ziff. 4.3: Im Interesse der Flächenminimierung, jedoch ohne Minderung der zu begrünenden Freiflächen, regen wir an, das Maß der baulichen Nutzung zu reduzieren, indem von einer Überschreitung der Obergrenzen GRZ um 0,2 und der GFZ um 0,5 abgesehen wird.
2. Ziff. 4.4: Die grenzständig zu errichtende rückwärtige Wand des neuen Anbaus der Feuerwehr sollte unbedingt mit einer Fassadenbegrünung versehen werden. Sie dient vor allem dem Kleinklima im Planungsgebiet.
3. Ziff. 4.7: Die Aussage, dass die ausreichende Belüftung im Planungsgebiet gewährleistet ist, kann ohne einen fachlich fundierten Nachweis nicht nachvollzogen werden. Planungen, die wie diese massive Flächenversiegelungen zur Folge haben, sollten ständig darauf geprüft werden, welchen negativen Einfluss sie auf das Kleinklima nicht nur des Planungsgebietes, sondern auch auf die nähere und weitere Umgebung ausüben werden. Daher unterstreicht der BN seine Auffassung, dass die Stadt im Hinblick auf eine nachhaltige und damit Klima schonende Entwicklung über ein Klimagutachten verfügen sollte. Außerdem sollte vorbeugend beachtet werden, dass eine ausreichende Belüftung auch dann noch gegeben sein muss, wenn die benachbarten Flächen in absehbarer Zukunft ebenfalls bebaut werden.
4. Ziff. 4.10: Für Fahrradfahrer*innen wird der vermutlich nicht gerade geringe Lkw-Verkehr auf der neuen Stichstraße als nicht unbedingt "verkehrsverträglich" angesehen.
5. Ziff. 4.12: Die Aussagen zum Lärmschutz beziehen sich i. W. auf die künftige Bebauung. Unmittelbarer Nachbar des künftigen Gewerbes ist die bestehende Kindertagesstätte. Die Gesundheit von Kindern ist durch Lärm besonders gefährdet und Kinder haben daher ein höheres Schutzbedürfnis. Zu beachten ist außerdem, dass die Aufenthaltsdauer im Freien über den Tag verteilt auch länger sein kann und der Lärm von der Augsburgstraße schon jetzt erheblich ist. Mögliche künftige Auswirkungen auf diese Einrichtung sollten daher ebenfalls geprüft und erforderlichenfalls notwendige Lärmschutzmaßnahmen für diese Einrichtung vorgesehen werden.

Zur Begründung Umweltbericht:

Ziff. 2.5.1: Hierzu wird auf die grundsätzlichen Aussagen verwiesen. Angesichts des hohen Verlustes der vielfältigen Funktionen des Bodens bewertet der BN die Auswirkungen also deutlich höher als nur von "mittlerer Erheblichkeit".

Ziff. 2.5.2.1: vgl. Text zu Ziff. 2.5.8.

Ziff. 2.5.3: Diese Klimabeschreibung für Germering wird als unseriös bewertet. Sie wurde 1:1 aus einer Internetseite (Climate.Data.org) übernommen, auf der ein Modell zugrunde gelegt wird, das mit überholten Daten arbeitet (v. 1982 bis 2012). Der ständige Anstieg der Tages- und Nachttemperaturen über das gesamte Jahr, die Zunahme der Anzahl extrem heißer Sommertage und die unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen gerade in den vergangenen Jahren bleiben offenbar völlig unberücksichtigt.

Eine 80%ige Versiegelung dürfte trotz der geplanten Vermeidungsmaßnahmen langfristig höhere Auswirkungen zur Folge haben als zu "nicht nennenswerte Belastungen" zu führen. **U. E. kann nur ein ganzheitlich ausgerichtetes und damit aussagefähiges Klimagutachten diese Auswirkungen zutreffend bemessen.**

Ziff. 2.5.5: Es wird auf die Ausführungen zu Ziff. 4.12. verwiesen.

Ziff. 2.5.8: Das Grundwasser liegt nur 2,5 bis 3 m tief. Die Aussage, dass die aufliegende Bodenschicht ausreicht, um ggf. kontaminiertes Oberflächenwasser ausreichend zu filtern, wird sehr kritisch gesehen. Auf den Germeringer Kiesböden ist das perkolierende Wasser in wenigen Stunden bis Tagen im Grundwasser! Bis die Bodenschicht mal wieder richtig durchwurzelt sein wird, werden einige Jahre vergehen.

Zu Vermeidungsmaßnahmen:

Ziff. 4.1, 4.4.7: Es ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum die Überdeckung in Teilbereichen unterschiedlich stark und außerdem unter einer Mindestgrenze von 60 cm zulässig sein soll.

Ziff. 4.3, 4.4.3.2, 4.4.4: Wegen der immer häufigeren Trockenperioden schlagen wir vor, Bewässerungsvorrichtungen für die Straßenbäume vorzusehen. Ebenso sollten auf den Pflanzinseln zwischen den Parkplätzen Vorkehrungen gegen ein Befahren der Baumscheibe getroffen werden, um die Schädigung des Wurzelraums und damit des Baumes insgesamt zu verhindern.

Die Stadt sollte in einem solchen Verfahren alle möglichen Vermeidungsmaßnahmen ausschöpfen. Dies nützt einer dringend notwendigen Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität und damit auch den Germeringer Bürgern. Hierzu zählt unbedingt die Fassadenbegrünung. Was bei dem von der Post vorgestellten Projekt des BVZ so gelobt wird, sollte folglich grundsätzlich in jedem Bebauungsplan i. R. des Machbaren auch gefordert werden! Wem neues, hohes Baurecht gewährt wird, von dem kann auch ein möglicherweise finanzieller Mehraufwand zugunsten des Gemeinwohls verlangt werden.

Ziff. 4.4.7: Auch die möglichen Ausnahmen (warum?) von der Pflanzliste sollten immer auch standortgerecht und heimisch sein. Aus den gleichen Gründen wie die Fassadenbegrünung sollten Flachdächer intensiv begrünt werden, ausgenommen dort, wo Solartechnik verbaut wird. Auf die Ausführungen des Germeringer Windgutachtens und diesbezügliche Aussagen der Landschaftsarchitektin i. R. der Projektvorstellung der Post wird Bezug genommen.

Pflanzenliste Siedlungsraum: Die Auswahl der Bäume und Sträucher deckt sich nicht vollends mit der Vorgabe "standortgerecht", was eine Selbstverständlichkeit für gutes Anwachsen und Gedeihen ist. Für die Biodiversität ist es aber noch wichtiger, dass heimische und autochthone Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Diese bieten unseren heimischen Insekten, Vögeln und Kleintieren deutlich mehr Lebensraum, als nicht heimische Arten. Daher sollte nicht vorrangig die Blüte Beachtung finden, sondern ebenso Früchte, Blätter, Rinde und Wurzeln als Nahrungs- und Lebensraumangebot berücksichtigt werden. Selbstverständlich soll im Siedlungsgrün auch die Zierde eine Rolle spielen, die aber bei entsprechenden heimischen Sorten ebenfalls gegeben ist. Daher schlagen wir vor, nachstehende Arten aus der Liste zu streichen und genannte Alternativen einzubeziehen:

- Tulpenbaum: Trachtbaum für Bienen und Hummeln sowie Zierbaum; jedoch sonst kein Lebensraumangebot;
- Amberbaum: nicht bekannt als Lebensraumangebot für heimische Fauna;
- Schnurbaum: als späte Tracht für Bienen und Hummeln geeignet, sonst für weitere Arten als Lebensraum nicht bekannt;
- Kuchenbaum: Zierbaum wegen seiner markanten Herbstfärbung, die sich aber vorrangig auf saurem Boden ausbildet, der am vorgesehenen Standort nicht gegeben ist; als Lebensraumangebot nicht bekannt;
- Deutzie: Zierstrauch ohne wesentliches Angebot für heimische Fauna.

Als Alternativen auf den eher feuchten und extrem spätfrostgefährdeten, stark humosen sowie kalkhaltigen ehemaligen Niedermoorböden eignen sich besonders die heimischen Arten wie Berg-, Feld- und Spitzahorn sowie die Hainbuche. Im Randbereich des Siedlungsraumes sind außerdem ökologisch wertvolle Wildfruchtbäume wie Wildapfel, -birne, -Pflaume, Felsenbirne und die Haselnuss gut vorstellbar. Als Rosensorten sollten bevorzugt solche mit ungefüllten Blüten und Wildformen mit winterlichem Fruchtbesatz gepflanzt werden.

Ziff. 4.5.: Unabhängig vom Ergebnis der fehlenden saP ist festzustellen, dass selbst die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen im Planungsraum bis zu den östlichen Gewerbeflächen offenbar noch Lebensraum einer Feldhasenpopulation sind. Gerade in jüngster Zeit wurden ca. 10 Exemplare in der Flur hinter der Bebauung Köhlerstraße beobachtet.

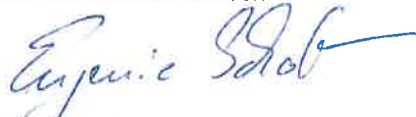
Ziff.6: Der BN betont erneut, dass dem Grunde nach ein dynamisches und vernetztes Ökosystem Boden, das durch Versiegelung seine wichtigen ökologischen Funktionen dauerhaft verlieren wird, so gut wie nicht ersetzbar ist. Infolge beurteilt der BN die negativen Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Boden und Wasser sowie Klima als deutlich massiver gegenüber den Bewertungen im Umweltbericht. Daher ist fraglich, ob die naturschutzrechtlich geforderte Ausgleichsmaßnahme zutreffend bemessen wurde.

Bedauerlich ist außerdem, dass die Ausgleichsfläche nicht im näheren Umfeld des Planungsgebietes liegt. Sie befindet sich gerade noch auf Germeringer Flur am Rande der Moosswaige. Diese wird als 2. Ökokonto der Landeshauptstadt München nach und nach einer positiven Landschaftsentwicklung unterzogen. Hier auf der nördlichen Germeringer Flur sind bereits weitere Ausgleichsflächen entstanden. Bereits in einem früheren Bauleitverfahren haben wir ausgeführt, dass es im Sinne von Vernetzung sachdienlich wäre, dass Germering bei der Neuanlage von Ausgleichsflächen nicht ohne die Abstimmung mit München vorgehen sollte; die Natur kennt keine kommunalen Grenzen.

Auch erneuern wir unseren Vorschlag, möglichst autochthones Saatgut zu verwenden. Dipl.-Biol. Frau Claudia Müller verfügt über entsprechende Kenntnis und Erfahrung. Ergänzend zur Pflanzenauswahl für diese Fläche wird die Stieleiche und in evtl. besonders feuchten Bereichen die Schwarzerle empfohlen.

Außerdem bitten wir, die Verantwortlichkeiten für die fachgerechte Pflege und das Monitoring hier fest-zulegen. Es soll so sichergestellt werden, dass die mit der Ausgleichsmaßnahme beabsichtigten Auswirkungen auf Natur und Landschaft auch tatsächlich eintreten und Bestand haben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eugenie Scherb

i.O. gez. J. Knöckelmann